

Zusammensetzung

Vorsitzende:

- ✓ Anja Kerl
2. Stellvertreterin des Landrates,
Dezernentin für Finanzen und Soziales

Weitere Mitglieder:

- ✓ Leitung der Polizeiinspektion Güstrow
- ✓ Staatliches Schulamt Rostock
- ✓ FHöVPR Güstrow
- ✓ Staatsanwaltschaft Rostock
- ✓ Richter*in Amtsgericht Rostock
- ✓ Gleichstellungsbeauftragte
- ✓ Vertretung der kreisangehörigen Kommunen
- ✓ Leitung Regionalzentrum für demokratische Kultur
- ✓ Geschäftsführung Unternehmerverband Rostock/ Mittleres Mecklenburg e.V.
- ✓ Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters LKROS
- ✓ AWO Jugendmigrationsdienst
- ✓ WEISSER RING e.V.
- ✓ Regionalmanager*in Leader
- ✓ Kleine Liga LKROS
- ✓ Leitung der Brandschutzdienststelle
- ✓ Beirat für Menschen mit Behinderungen
- ✓ Kreissenorenbeirat
- ✓ Kreissportbund
- ✓ Vertretung des Bündnis für Opferschutz
- ✓ Vertretung der Partnerschaft für Demokratie

Kontakt

Landkreis Rostock

Kommunaler Präventionsrat des Landkreises Rostock
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Ansprechpartnerin

Büro für Gleichstellung und Kriminalprävention
Marion Starck
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
03843-75512400
marion.starck@lkros.de

SCHULE
CHANCEN
SICHERHEITSGEFÜHL
FAIRES VERHALTEN
OPFERSCHUTZ
KOMMUNE AKZEPTANZ
VERANTWORTUNG
JUSTIZ LRO
SCHULE
GEMEINSAM FÜR MEHR
FAIRNESS
POLIZEI
PRÄVENT
GLEICHSTELLUNG
DEMOKRATIE

PRO
FAIR
KORREKT
SCHUTZ
EHRlich
SICHERHEIT
ZEUGE
RESPEKT
FAIR
HINSEHEN
FAIRES VERHALTEN
AKZEPTANZ
Kommune
VERANTWORTUNG
JUSTIZ
LRO
SCHULE
GEMEINSAM FÜR MEHR
WAHRHEIT
KORREKT
MENSCHLICHKEIT
FAIRNESS
POLIZEI
PRÄVENTIONS RAT
GLEICHSTELLUNG
KORREKT
KRIMINALPRÄVENTION
STRATEGISCH
RESPEKT VOLL
MENSCHLICHKEIT
LANDKREIS
ROSTOCK
SCHULE
ZIVILCOURAGE
JUSTIZ
GLEICHES RECHT
FÜR ALLE

Unterstützt durch:



Kommunaler Präventionsrat des Landkreises Rostock



Wer sind wir

„Wir sind der Kommunale Präventionsrat, der

- ✓ regionale Präventionsschwerpunkte festlegt und aktuell hält,
- ✓ die Präventionsarbeit in Projekten initiiert und ermöglicht sowie
- ✓ in allen gesellschaftlichen Bereichen vernetzt ist und transparent arbeitet.“

(Initiale Sitzung vom 29.09.2016)

Unser Ziel

Wir wollen Defizite und Gefährdungspotentiale frühzeitig erkennen, um Lösungsansätze sowie Handlungsempfehlungen für die beteiligten Behörden zu entwickeln und diese in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften umzusetzen.

Unsere Aufgaben

- ✓ Verhinderung von Gewalt und Kriminalität
- ✓ Förderung von Sicherheit insbesondere an Schulen
- ✓ Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt
- ✓ Kinder-, Jugend- und Seniorenkriminalitätsprävention
- ✓ Opferschutz
- ✓ Aufklärung und Prävention von Cybermobbing
- ✓ Sucht- und Drogenprävention
- ✓ Verkehrssicherheit

Fünf Gründe für einen KPR

1. Vom Reagieren zum Agieren –

Prävention ist pro-aktive Arbeit, keine Symptombekämpfung!
Die Institutionalisierung auf Landkreisebene ist die Grundvoraussetzung für wirkungsvolles Arbeiten!

2. Eine landkreisweite Analyse –

ist ein wichtiger Baustein für die Bewertung der Situation und das Setzen von Handlungsschwerpunkten!

3. Eine landkreisweite Dachfunktion –

für die örtlichen Präventionsgremien, welches die strategische Ebene abbildet!

4. Die vernetzende Gremienarbeit –

auf Landkreisebene, in welcher die Informationen aus den örtlichen Gremien zusammen fließen!

5. Umsetzung einer landkreisweiten Präventionsstrategie –

Prävention ist nicht an kurzfristigen Erfolgen auszurichten, es bedarf eines langfristigen Ansatzes!

Wer wegen seiner Profession, seiner Betroffenheit oder seines Engagements ein besonderes Interesse sowie Möglichkeiten hat, an Präventionsmaßnahmen mitzuwirken, dem bietet der Kommunale Präventionsrat die notwendige Kommunikations- und Organisationsplattform.

Wie arbeiten wir

Der KPR initiiert, fördert und bündelt Maßnahmen der Kriminalprävention.

Grundlage ist:

- ✓ § 1 Abs. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz MV
- ✓ Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung MV
- ✓ Geschäftsordnung Kommunaler Präventionsrat

Fördermöglichkeiten

Projekte müssen einen kriminalpräventiven oder allgemein-präventiven sozialen Ansatz haben und unmittelbar oder mittelbar zur Verhinderung von Kriminalität beitragen

Zuwendungsvoraussetzungen:

Die Zuwendungsempfänger*innen müssen den Sitz und Wirkungsbereich im Landkreis Rostock haben.

Zuwendungsempfänger*innen sind:

Freie Träger, Institutionen oder Einzelpersonen, die im Sinne der Kriminalitätsvorbeugung tätig sind

Weitere Fördermöglichkeiten:

„Gemeinsam für mehr Sicherheit“
Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
www.kriminalpraevention-mv.de

RESPEKT FAIR
WERTE KRIMINALPRÄVENTION
FAIRNESS POLIZEI GEWALTFREI HINSEHEN FAIRES VERHALTEN
VERANTWORTUNG LKROS JUSTIZ SCHULE CHANCENGLEICHHEIT POLIZEI
GEMEINSAM FÜR MEHR SICHERHEIT